

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Personalverwaltung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Pfronten Allgäuer Str. 6 87459 Pfronten Telefon: 08363 698-0 Mail: poststelle@pfronten.bayern.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München Telefon: 089 / 54 758-0, E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft; Begründung, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in der Personalverwaltung; Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung; Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie Tarifrecht; Personalentwicklung; Reisekostenabrechnung; Führerscheinkontrolle
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, c, e, 9, 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG, Art. 4 ff. BayDSG; §§ 611 ff. BGB, §§ 59 ff. HGB, §§ 105 ff. GewO; Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung, Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht, Zusatzversicherungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz, Steuerrecht insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien, Bayerisches Beamten-gesetz (insbesondere Art. 103 ff. BayBG), Bayerisches Besoldungsgesetz, Tarifvertragsrecht und Tarifverträge, Betriebsverfassungsgesetz; Bayerisches Gesetz über die Reisekostenvergütung

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Sozialversicherungsträger Finanzbehörden Zusatzversorgungskassen Abrechnungsdienstleister	Die Datenübermittlung ist notwendig aufgrund der Verpflichtungen aus den Sozial- und Steuergesetzen und zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden die Daten

		an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.
--	--	--

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	<p>Nach den Vorschriften des SGB IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren.</p> <p>Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis – folgenden Kalenderjahr.</p> <p>Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.</p>

6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p> <p>Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089 212672 0 Fax: 089 212672 50 e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de</p>
--

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.